Bürger-Zeitung

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Unabhängiges Organ für alle Stände.

Sonntags-Gratisbeilage: „Illustrirte Familien-Zeitung"

Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1281.

Erscheint täglich Abends mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und hohen Feiertagen (Samstags erscheint ein Doppel-Blatt) und kostet mit der Sonntags-Gratis-Beilage „Illustrirte Familien-Zeitung" monatlich 50 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 1,90 inkl. Bestellgebühr.

Verantw. Redakteur: Bernh. Klee in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29.
Fernsprech-Anschluß Nr. 925.
Anzeigenpreis:
Die 7gespalt. Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 15 Pfg. pro Zeile.
Reklamen sowie Beilagen nach Uebereinkunft.

Druck und Verlag von Bleifuß & Co. in Düsseldorf

Nr. 128. Sonntag den 2. Juni. 1895.

Ein gelungener Vorstoß

war es, der in der letzten Woche in der württembergischen Abgeordnetenkammer gegen die seitherige Reform der Militärgerichtsbarkeit hauptsächlich von Seiten der Volkspartei erfolgte. Der Vorstoß gestaltete sich zu einer Verurtheilung der preußischen Verschleppung der Reform durch mehr als zwei Jahrzehnte hindurch. Und diese Verurtheilung erfolgte nicht blos von Seiten aller Parteien des Landtags, sie ist auch deutlich genug zu entnehmen aus der Erklärung des Kriegsministers, deren Wortlaut wir hiermit nachtragen:

„Die königliche Staatsregierung hat zu der Frage der Einführung einer Militärstrafgerichtsordnung für das Deutsche Reich, durch welche innerhalb der durch die Besonderheit der militärischen Verhältnisse, insbesondere im Felde, gezogenen Grenzen, das Verfahren mit den wesentlichen Formen des bürgerlichen Strafprozesses umgeben würde, stets eine wohlwollende Haltung eingenommen. Bei zwei Kommissionen, welche behufs Aufstellung eines entsprechenden Entwurfs in den Jahren 1877/81 und dann wieder im Jahre 1890 von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser, König von Preußen, in Berlin niedergesetzt worden, ist das Kriegsministerium durch Delegirte vertreten gewesen. In dem einen wie im andern Falle haben die Verhandlungen zur Herstellung vollständiger Entwürfe einer Militärstrafgerichtsordnung geführt. Diese Entwürfe sind indessen nicht an den Bundesrath gelangt; die königliche Staatsregierung war daher nicht in der Lage, zu denselben im Ganzen wie im Einzelnen Stellung zu nehmen. In welchem Stadium die Arbeiten wegen Aufstellung einer Militärstrafprozeßordnung für das Deutsche Reich zur Zeit sich befinden, darüber ist etwas Näheres zur Kenntniß der königlichen Staatsregierung nicht gekommen. Wie aber die königliche Staatsregierung bisher den Standpunkt vertreten hat, daß bei der in Frage stehenden Gesetzgebungsarbeit mit der bereits bezeichneten Maßgabe ein thunlichster Anschluß an die Grundsätze der bürgerlichen Strafprozeßordnung anzustreben und hierbei insbesondere dem Grundsatze der Mündlichkeit des Verfahrens, der Trennung des Anklageamts von Vertheidigung und Richteramt, der freien Beweiswürdigung und Gewährung ordentlicher Rechtsmittel Geltung zu schaffen sei, so gedenkt die königliche Staatsregierung diesen Standpunkt auch bei den in Aussicht zu nehmenden weiteren Verhandlungen über den Gegenstand festzuhalten."

* * *

Die Vorgänge im württembergischen Landtag spielten sich zu einer Zeit ab, wo in Berlin lebhafte Erregung war über das endgültige Schicksal der vom Reichstag noch zu beschließenden Gesetze. Der politische Boden der Reichshauptstadt war damals vulkanisch erregt. Die „ehrlichen Makler" zwischen Konservativen und Centrum hatten viel zu thun, um dieses für jene zu gewinnen und diesem wieder die Freundschaftsdienste der zu beglückenden Großgrundbesitzer zu versichern. In diesen erregten Tagen des parlamentarischen Feilschens und Handelns und der fast stündlich wechselnden politischen Witterung im Reichstag wurde der reinigende Blitzstrahl im schwäbischen Abgeordnetenhause wohl beachtet, aber man hatte mit näherliegenden Gefahren und Ereignissen zu rechnen. So kam es, daß die Vorgänge im Schwabenland wohl kurz gemeldet, aber nicht eingehend besprochen wurden. Jetzt kommen auch die Berliner Blätter auf die Angelegenheit ausführlicher zurück. In einem Leitartikel „Württemberg und die Militärgerichtsbarkeit", schreibt die Voss. Ztg.:

„Wir sind dem Süden zu liberal", hat einst Fürst Bismarck gesagt. Wie man doch heute über diesen Ausspruch in Süddeutschland denken mag! In den jüngsten Tagen haben sich im Halbmondsaal zu Stuttgart Verhandlungen abgespielt, über die man in Berlin nachdenklich werden könnte. Die Erklärung, die der württembergische Kriegsminister über die Reform der Militärgerichtsbarkeit abgegeben hat, enthält eine Anklage gegen die Reichsleitung. Nicht in den Worten, sondern in den Thatsachen liegt diese Anklage. Die Regierung Württembergs wünscht wie das ganze deutsche Volk, daß der Militärstrafprozeß mit den wesentlichen Formen des bürgerlichen Strafprozesses umkleidet werde. Aber sie wünscht es seit langen Jahren vergebens. Vor anderthalb Jahrzehnten hat eine Kommission, die nach Berlin berufen war, einen Entwurf für die Reform ausgearbeitet; vor einem halben Jahrzehnt hat eine zweite Kommission einen zweiten Entwurf aufgestellt: weder der eine noch der andere ist an den Bundesrath gekommen. Weshalb nicht? Freiherr Schott von Schottenstein weiß es nicht. Und wie steht es gegenwärtig mit den Reformarbeiten? „Darüber ist etwas Näheres zur Kenntniß der königlichen Staatsregierung nicht gekommen."

Der württembergische Kriegsminister spricht mit dem Landtage in anderem Tone als gemeinhin der preußische Kriegsminister mit dem Reichstag. In der Rede des Generals Schott von Schottenstein vermißt man vielleicht an einflußreichen Berliner Stellen die nöthige Schneidigkeit. Hat doch der Minister sichtlich die Anfrage der Volksvertretung als ganz berechtigt und zeitgemäß betrachtet! Hat er doch gegen die vernichtende Kritik, die von Mitgliedern der Kammer an der Militärgerichtsbarkeit geübt wurde, keinerlei Einspruch erhoben! Ja sogar, als die Kammer die Forderung stellte, daß Württemberg, wenn nicht endlich die einheitliche Reform für das ganze Reich zu Stande komme, selbständig vorgehe und seinen Truppen eine besondere, dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende Strafprozeßordnung gebe, sah weder der Kriegsminister noch der Ministerpräsident einen Anlaß, diesem Verlangen entgegenzutreten! Der Antrag wurde mit achtzig gegen zwei Stimmen angenommen. Und diese zwei Stimmen gehörten ritterschaftlichen Abgeordneten an, die Reserveoffiziere sind. Alle übrigen Volksvertreter waren einer Meinung, Demokraten, Nationalliberale, Ultramontane. Der Führer der Deutschen Partei sprach nicht minder scharf als der der Volkspartei. Und dabei saß der preußische Gesandte in der Diplomatenloge. Hoffentlich ist sein Bericht so unverblümt wie die Reden, die er hören mußte.

Seit mehr als einem Menschenalter ist die Reform der Militärgerichtsbarkeit in Berlin vom Ministertisch fast Jahr für Jahr in Aussicht gestellt worden. Aber den Worten sind die Thaten nicht gefolgt. Und dabei wird, wie in Stuttgart mitgetheilt wurde, ein und derselbe Mann vom Militärgericht im Namen des Königs für zurechnungsfähig erklärt und verurtheilt und vom bürgerlichen Gericht als unzurechnungsfähig im Namen des Königs freigesprochen, und beidemale unter der Formel „von Rechts wegen". Das Militärgericht leugnet den Zusammenhang zwischen der Mißhandlung eines Ersatzreservisten durch seinen Unteroffizier und der eingetretenen Geisteskrankheit; das bürgerliche Gericht erkennt, daß der Zusammenhang unleugbar sei . . . .

Mit allen gegen zwei Stimmen hat sich die württembergische Kammer für die Ständigkeit der Militärgerichte, für die selbständige Vertheidigung in allen Straffällen, für die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung, für die Einführung ordentlicher Rechtsmittel ausgesprochen.

Will man es in Berlin darauf ankommen lassen, daß Württemberg diese Grundsätze in einer eigenen Militär-Prozeßordnung durchführt? Will man den Vorwurf auf sich nehmen, daß Preußen nicht den zeitgemäßen Fortschritt fördere, sondern hemme? Im Süden sagt man heute nicht: „Preußen ist uns zu liberal," sondern „Preußen ist uns nicht liberal genug, ist uns zu reaktionär". Es wäre traurig, wenn man sich in den entscheidenden Kreisen Berlins der verhängnißvollen Wirkung dieses Urtheils nicht ausreichend bewußt würde.

* * *

In den württembergischen Abgeordnetenkreisen wie im ganzen Volke erkennt man in der Erklärung des Kriegsministers eine direkte Anklage gegen die preußische Reichsleitung. Und da der Kriegsminister seine Erklärung zuvor schriftlich fixirt hatte und Wort für Wort verlas, da in derselben nicht bloß vom „Kriegsministerium", sondern ausdrücklich und wiederholt von der „königlichen Staatsregierung" die Rede war, da auch der Ministerpräsident der Kammerverhandlung anwohnte, ohne ein Wort der Erwiderung oder Einschränkung zu sagen, so ist als sicher anzunehmen, daß die Erklärung des Kriegsministers im Einverständniß und mit der Zustimmung des Ministerpräsidenten und des ganzen Ministeriums erfolgt ist. Die königlich württembergische Staatsregierung in ihrer Gesammtheit wirft aber hier der preußischen Reichsleitung vor:

Wir haben immer in „wohlwollender Haltung" eine Reform der Militär-Strafgerichts-Ordnung in „thunlichstem Anschluß an die Grundsätze der bürgerlichen Strafprozeßordnung" angestrebt — aber vergeblich;

wir haben in diesem Sinne zweimal mitgearbeitet — aber vergeblich. Ja, man hat uns nicht einmal die Gründe gesagt, warum die Arbeit nicht an den Bundesrath kam;

wir werden in diesem Sinne weiter arbeiten und an diesem Standpunkt auch künftig festhalten. Wenn es dann wieder vergeblich sein sollte, dann weiß man deutlich, wen im Deutschen Reich einzig und allein die Schuld trifft: Preußen, das seither alles vereitelt hat, das den Bundesstaaten Bayern und Württemberg wie der ganzen deutschen Volksstimmung so wenig Rechnung trägt!

Noch nie ist wohl die preußische Eigenherrlichkeit und der märkische Eigenwille von einer deutschen Regierung so nackt dargelegt worden wie in der Erklärung der württembergischen Staatsregierung. Sie hat dadurch nicht bloß den Dank des schwäbischen, sondern des ganzen deutschen Volkes erworben. Und glaube man ja nicht, daß der Beschluß der württembergischen Volksvertretung keine weitere Bedeutung haben werde. So lange dieser Landtag besteht, wird er immer wieder von Zeit zu Zeit die Regierung an den Beschluß vom 21. Mai 1895 mahnen und anfragen, wie weit die Vorarbeiten zu einer eigenen Militär-Strafgerichtsordnung für das 13. Armeekorps gediehen sind. Und von der württembergischen Staatsregierung ist nach ihrer seitherigen Haltung nicht anzunehmen, daß sie sich auf den Standpunkt des unthätigen Zuwartens stellen und damit gewisse in Bebenhausen vor sich gegangene Abmachungen wieder mehr in's Volksbewußtsein bringen wird. Kann das Reich, von Preußen in dieses Fahrwasser getrieben, keine Fortschritte machen und zeigt es kein Eingehen auf die Volkswünsche, so thut Württemberg auf Grund seiner Reservatrechte, was es für nöthig und ersprießlich hält.

* * *

Daß der Vorstoß wirklich vollständig gelungen ist, darf man getrost aus dem nachstehenden Wuthausbruch der Kölnischen Zeitung entnehmen: „Wenn wir heute noch einmal auf diese von uns schon kurz erwähnte Verhandlung zurückkommen, so geschieht es, weil in Württemberg selbst eine sehr unbehagliche Stimmung über diese Sache herrscht. Man versteht es nicht, wie es geschehen konnte, daß sowohl der Kriegsminister Schott v. Schottenstein als die Anhänger der nationalen Parteien, nachdem einmal das demokratische Mädchen für Alles, Friedrich Haußmann, in eine breite Erörterung eingetreten war und offene Thüren prasselnd eingestoßen hatte, selbst den bodenlosesten Behauptungen dieses oberflächlichen Redebrechslers gegenüber sich in Schweigen hüllten. Wie wir aus juristischen Kreisen Württembergs hören, ist man in denselben darüber sehr verstimmt, daß Haußmann ohne ein Wort der Abwehr von den dazu verpflichteten Seiten die württembergischen Militärgerichte in schwärzestem Lichte darstellen durfte. Es ist doch beispiellos, daß Haußmann ausrufen konnte: das Volk habe die Ueberzeugung, daß in der Kaserne die Gerechtigkeit mit Brettern vernagelt sei, und daß eine solche Hetzphrase vom Regierungstisch und im Hause selbst lediglich durch Schweigen quittirt wird. Es mag das Schweigen der Verachtung gegenüber einer offenkundig nur auf Agitation abzielenden Rede gewesen sein; aber draußen im Volke versteht man ein solches Schweigen eben anders, und landauf, landab heißt es in Schwaben: Haußmann hat's den Herren so schön gesagt, daß sie nicht zu muckfen wagten."

Entwurf eines Börsengesetzes.

Nach der jetzt vom Bundesrath genehmigten Fassung trifft der Entwurf eines Börsengesetzes in seinem ersten Theile allgemeine Bestimmungen über die Börsen und deren Organe. Danach bedarf die Errichtung einer Börse der Genehmigung der Landesregierung, welcher auch eine entscheidende Einwirkung auf das Bestehen der Börse, wie auf die Aufsicht und Regelung des Börsenbetriebes zusteht. Die unmittelbare staatliche Aufsicht kann von der Landesregierung den Handelskammern oder kaufmännischen Korporationen übertragen werden, welche als Vertrauensorgane der Handelswelt den Staat in Erfüllung seiner die Beförderung und Erleichterung des Handelsverkehrs bezweckenden Aufgaben unterstützen. Der staatlichen Aufsicht unterliegen auch die auf den Börsenverkehr bezüglichen Einrichtungen der Kündigungsbureau's, Liquidationskassen, Liquidationsvereine und ähnlicher Anstalten. Bei jeder Börse ist als Organ der Landesregierung ein Staatskommissar zu bestellen. Er hält, um der Regierung eine wirksame Handhabung der Aufsicht zu ermöglichen, eine unmittelbare Verbindung zwischen ihr und der einzelnen Börse her, bewegt sich als unparteiischer Beobachter in dem Verkehr an der Börse und lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf hervorgetretene Mängel und die Mittel zu ihrer Beseitigung. Mit Zustimmung des Bundesraths kann für einzelne Börsen die Thätigkeit des Staatskommissars auf die Mitwirkung beim ehrengerichtlichen Verfahren eingeschränkt oder bei kleinen Börsen von der Bestellung eines Staatskommissars gänzlich abgesehen werden. Als begutachtendes Sachverständigenorgan zur Unterstützung des Bundesraths bei einer Reihe von Angelegenheiten, die das Gesetz dem Letzteren zur Beschlußfassung überweist, ist ein Börsenausschuß zu bilden. Seine Mitglieder, mindestens 30, werden vom Bundesrath, zu zwei Dritteln auf Vorschlag der Organe der deutschen Börsen, in der Regel auf je drei Jahre gewählt.

Der Schatten.

Novelle von C. Wild.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

Frau von Felseneck gab, wenn auch widerstrebend, seinen Bitten nach und vermittelte eine Zusammenkunft. Sie wählte dazu den Galeriesaal, durch dessen geheime Thür Lothar ungehindert kommen und gehen konnte. Und es blieb nicht bei einer Zusammenkunft; Mercedes und Lothar sahen sich oft und von dieser Zeit an begannen sich die Schloßbewohner zuzuflüstern, in dem Galeriesaale gehe es um.

Die Furcht der Leute aber hinderte am besten jede Entdeckung und selbst als die Mercedes gestorben war, kam Lothar noch oft geheim in's Schloß, um nächtlicherweile die Räume zu durchwandeln, die er bei hellem Tage nimmermehr betreten durfte. Denn besser, wie jeder sonst, wußte Frau von Felseneck, wie sehr Herrn Hugo die That seines Bruders schmerzte. Und so beschloß sie auch, das Geheimniß streng zu wahren und die Schatten der Vergangenheit ruhen zu lassen. Aber dem Sohne wollte sie das Geheimniß nicht vorenthalten.

Deshalb schrieb sie alles nieder, um, wenn sie den Augenblick für gekommen erachten würde, diesen Brief in seine Hände gelangen zu lassen. Aber der Tod hatte sie überrascht, ehe sie an die Ausführung ihres Vorhabens hatte denken können. Dem Zufall war es überlassen geblieben, den geheimnißvollen Schleier zu lüften und dem Sohne den so lange verschollenen Vater wiederzugeben. Und der Zufall hatte gespielt. Lothar säumte keine Stunde, seinen Vater, der nach wie vor auf dem Pachthof verborgen lebte, aufzusuchen; er wollte den einsamen Mann nicht ohne Trost lassen, und dankbar nahm dieser die Liebe an, die der Sohn ihm entgegenbrachte.

Aber er weigerte sich auf's Entschiedenste, mit seinem Bruder Hugo von Neuem zusammenzukommen, ihn überhaupt je wiederzusehen. So gern Lothar eine Versöhnung der Geschwister zu Stande gebracht hätte, er mußte sein Vorhaben aufgeben, denn sein Vater zeigte eine solche Aufregung bei dem Gedanken, seinem älteren Bruder entgegenzutreten, daß zu befürchten war, diese Erregung könnte einen nachtheiligen Einfluß auf seinen ohnehin stets noch halb umnachteten Geist hervorbringen. Er schwieg also gegen seinen Oheim, aber er weihte Magdalene in sein Geheimniß ein, und gut, wie sie war, ging sie heimlich zu dem alten Manne, um ihn in seiner Vereinsamkeit zu trösten und aufzurichten.

„Und als Lothar dann Schloß Felseneck für immer verlassen mußte, da nahm er Magdalene das Versprechen ab, sich seines armen Vaters anzunehmen und ihn nicht zu verlassen, wenn sie auch an den Sohn nicht mehr denken dürfe. Magdalene versprach es ihm, aber es hielt jetzt schwer, zu dem armen Herrn zu gelangen, denn Otto von Rolfs beobachtete jeden ihrer Schritte. Da bat sie mich, die Vermittlerin zu machen, und ich that es, soweit es in meinen Kräften stand. Bücher, Blumen, allerhand kleine Aufmerksamkeiten wanderten nach dem einsamen Pachthof, und [illegible], als Magdalene Baronin Rolfs geworden war, wurde es ihr auch wieder möglich, den alten Herrn selbst aufzusuchen. Von meinem Kabinet führt eine Thür in einen geheimen Gang, der erst im Park ausmündet; auf diesem Wege verläßt die Baronin, als einfache Bäuerin gekleidet, das Schloß, um den armen Geisteskranken zu besuchen. Sie werden sich nun auch erklären können, liebe Helene, warum die Baronin oft mehrere Stunden bei mir zubringt; sie benützt diese Zeit, um zu Lothar's Vater zu eilen, und mir obliegt dann die Sorge, daß Niemand ihre Abwesenheit vom Schlosse ahnt. Diese heimlichen Besuche sind der einzige Trost der armen Frau, deren Leben so jedes Lichtstrahls entbehrt. Wolle Gott, es kämen bessere Tage für sie, sie hat ein anderes Loos verdient!"

Frau Bartolf seufzte tief auf; Thränen schimmerten in ihren Augen.

Helene beugte sich über die welke Hand der alten Frau und drückte einen Kuß auf dieselbe.

„Ich bin der Baronin treu ergeben", sagte sie mit der ganzen, schwärmerischen Begeisterung der Jugend. „Was ich für sie thun kann, das soll jeder Zeit geschehen!"

Die alte Frau nickte.

„Ich wußte es", sagte sie still wehmüthiger Freude. „Die arme Baronin Magdalene besitzt eine treue Freundin in Ihnen, und ich weiß es, ich habe das dunkle Geheimniß von Schloß Felseneck keiner Unwürdigen anvertraut!"

Beide besprachen sich noch eine Weile, dann nahm Helene Abschied von der Greisin und kehrte in ihr Zimmer zurück, unwillkürlich von einem eisigen Schauder überrieselt, während sie, selbst wie ein Geist, lautlos die nächtlich stillen Korridore des alten Schlosses durchwandelte. Die Mittheilungen Frau Bartolf's gaben ihr viel zu denken.

Wenn es möglich gewesen wäre, daß sie die Baronin Magdalene noch inniger hätte lieben können, sie würde es gethan haben nach dem, was sie jetzt wußte. Sie empfand die lebhafteste Theilnahme für die unglückliche Frau, aber noch ein anderes mischte sich in dieses Mitgefühl.

In nichts vermindert lebte noch heute in ihr die Szene, deren Zeugin sie vor mehr als acht Jahren gewesen war. Noch immer sah sie den bleichen, schönen, jungen Mann vor sich liegen, hörte sie, wie er sie mit seiner matten Stimme anflehte, ihn doch sterben zu lassen, das Leben habe keinen Werth mehr für ihn.

Und das Gesicht dieses armen Opfers eines Elenden und das Gesicht der heutigen Erscheinung, eins und dasselbe war es, sie täuschte sich nicht darin.

„Er ist es, er muß es sein!" sprach Helene halblaut vor sich hin. „Hier ist kein Irrthum möglich! Es ist der junge Lothar von Felseneck, der für alle Verschollene, der heimlich wiedergekehrt ist!"

Das junge Mädchen schloß die Augen, um sich jene Szene auf der Halde so recht vergegenwärtigen zu können; sie sah alles deutlich vor sich, auch jenen Mann, der seinen Gegner fast niedergeschossen und den sie damals bei sich selbst einen Mörder genannt hatte. Sie sah ihn vor sich, so scharf und klar, wie nie zuvor, und ein Schauder ging durch ihre Glieder.

Was sie bisher nur vermuthet hatte, zur Gewißheit war es ihr jetzt geworden. Jener Mann konnte kein anderer als der Baron von Rolfs gewesen sein!

„Entsetzlich, entsetzlich!" rief das junge Mädchen. „Ja, er hatte zweifellos von vornherein die Absicht, seinen Gegner zu tödten. Und ohne meine zufällige Dazwischenkunft wäre ihm seine Absicht gelungen, würde Lothar von Felseneck heute ein todter Mann sein! . . . . Heute! Ist er es denn nicht? Lebt er wirklich noch? Ist wirklich er — er die Gestalt gewesen, die ich im Galeriesaale sah?"

Und während Helene so ganz und gar nur dem traurigen Geheimniß dieses Hauses nachhing, sagte ihr keine Ahnung, daß auch ihrem jungen, kaum erstandenen Liebesglück Vernichtung und damit ihrem eigenen Leben das tiefste Weh drohte.

* * *

Gut Holmbach war ein nur mäßig großer, aber sorgfältig erhaltener Besitz, dessen Einkünfte wohl keine prunkvolle, aber immerhin eine behagliche Existenz gestatteten.

Die Gräfin Holmbach war eine Dame, die auf Titel und alten Namen weit mehr Werth legte, als auf Reichthum und Luxus.

Sie selbst besaß keine großen Bedürfnisse, da sie beständig auf dem Lande lebte. Die Rente, welche ihr Sohn ihr auszuzahlen verpflichtet war, genügte ihr vollkommen, und wenn sie an eine Schwiegertochter dachte, so rechnete sie dabei nicht so sehr auf eine große Mitgift als vielmehr darauf, daß die zukünftige Gattin ihres Sohnes vor allem einem alten Adelsgeschlecht entstammen müsse.

Es war am Morgen nach jener für die Bewohner von Felseneck so unangenehmen Unterbrechung der Gesellschaft. Graf Holmbach war schon sehr zeitig hinaus in die Felder geritten; seine Mutter befand sich allein in ihrem kleinen Salon, als ihr der Besuch des Barons Otto von Rolfs gemeldet wurde.

Die alte Dame war etwas überrascht. Baron Rolfs war kein sehr häufiger Gast auf Gut Holmbach, und nachdem ihr Sohn erst gestern auf Felseneck geweilt hatte, kam ihr dieser Besuch um so sonderbarer vor. Indessen ließ die Gräfin nichts von ihrer Ueberraschung merken, und empfing den Baron mit jener freundlichen Würde, die sie so gut anzunehmen verstand.

Nach den gewöhnlichen Erkundigungen um das Befinden der Gräfin, lenkte der Baron das Gespräch auf den gestrigen Abend.

Er erwähnte leichthin jene Spukerscheinung, welche Helene gesehen haben wollte, und fuhr dann fort:

„Mir war diese ganze Szene doppelt unangenehm, erstlich meines Oheims wegen, der nicht gern an seinen jüngeren Bruder Lothar erinnert wird, und dann auch, weil ich nur zu deutlich die Absicht dieses Mädchens sah, sich in den Vordergrund zu drängen. Meine Frau ist blind für solche Komödiantengriffe; ich aber sehe klar und genau, worauf das hinauszielt. Es ist nicht zu leugnen, daß Helene Aller gewisse Vorzüge besitzt, körperliche sowohl, wie geistige. Auf diese gestützt nun, sucht sie einen Gatten zu finden, der ihr eine geachtete Stellung in der Gesellschaft bieten kann. Ich beobachte Helene Aller schon seit Langem; sie ist, indem sie die Maske der Unschuld trägt, eine desto gefährlichere Kokette, die kein Mittel scheut, um Männer vom Stande an sich heranzuziehen und für immer an sich zu fesseln. Bei meinem Oheim hat sie sich so in Gunst zu setzen gewußt, daß sie sein ausgesprochener Liebling geworden ist. Meine Frau hat sie dermaßen für sich einzunehmen verstanden, daß diese ohne sie nicht leben zu können glaubt. Wenn es hingegen auf mich ankäme, so bliebe dieses Mädchen keine Stunde in meinem Hause. Aber Sie wissen, Frau Gräfin, daß ich halb und halb noch von meinem Onkel abhänge; ich habe Rücksichten auf meine Frau zu nehmen, kurz, ich kann nicht nach freiem Willen handeln, und doch möchte ich um jeden Preis vermeiden, daß in meinem Hause an dieses Mädchen ein junger Mann gefesselt wird, der in jeder Beziehung zu einer ganz anderen Wahl berechtigt ist."

Die Gräfin Holmbach hatte während der Rede des Barons einige Male die Farbe gewechselt; sie hatte ihn verstanden und begriffen.

„Herr Baron," sagte sie mit etwas unsicherer Stimme, „ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mich gewarnt haben. Eine Mesalliance in meiner Familie wäre mein Tod. Einen solchen Schritt meines Sohnes kann ich nicht überleben!"

Die Lippen des Barons zuckten leise.

„Frau Gräfin," sagte er, „ich weiß das und hielt es deshalb für meine Pflicht, Sie zu warnen, umsomehr, als Graf Werner sich seit einiger Zeit so auffallend mit dieser Helene Aller beschäftigt, daß seine Neigung zu ihr bald kein Geheimniß mehr sein wird. Zugleich aber muß ich meine Ohnmacht bekennen, in dieser Angelegenheit einschreiten zu können, so gern ich Helene Aller auch von Schloß Felseneck entfernen möchte. Ich sehe nur eine Möglichkeit, welche sie zwingen könnte, selbst zu gehen. Sieht sie die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen ein, so wird sie kein Interesse mehr daran haben, länger in ihrer jetzigen Stellung zu bleiben. Aber wie ihr das begreiflich machen? Das ist die Frage, um die es sich handelt!" (Fortsetzung folgt.)

Reisenden Abonnenten

wird die Bürger-Zeitung nur unter Berechnung der dadurch entstehenden Portokosten unter Kreuzband nach jedem beliebigen Aufenthaltsort nachgesandt. Man wolle unserer Expedition von hierauf bezüglichen Wünschen gefl. Mittheilung machen.

Für jede Börse ist eine **Börsenordnung** zu erlassen; sie muß bestimmen über die Börsenleitung und ihre Organe, über die Geschäftszweige, für welche die Börseneinrichtungen bestimmt sind, über die Voraussetzung der Zulassung zum Besuch der Börse und über die Art und Weise der Preis- und Kursnotirungen. Bei der Bezeichnung derjenigen Personen, von denen der Börsenverkehr unter allen Umständen freigehalten werden soll, sind diejenigen Ausschließungsgründe aufgeführt, welche nach allgemeiner oder überwiegender Anschauung zum Besuche der Börse unfähig machen und in zahlreichen Börsenordnungen schon jetzt berücksichtigt sind. Danach sind ausgeschlossen Personen weiblichen Geschlechts; Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind; welche wegen betrügerischen oder einfachen Bankerotts rechtskräftig verurtheilt sind; welche sich im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befinden; endlich solche, gegen welche durch rechtskräftige oder ehrengerichtliche Entscheidung auf Ausschließung vom Börsenbesuche erkannt ist. Die Börsenordnung unterliegt der Genehmigung der Landesregierung, und damit ist der letzteren die nöthige Handhabe gegeben, um auf die Regelung der Börsenverhältnisse in jeder Richtung maßgebend einzuwirken. Sie kann auch die Aufnahme bestimmter Vorschriften in die Börsenordnung anordnen und hat auf diese Weise die Möglichkeit, der längst erhobenen Forderung gerecht zu werden, daß Vertreter der namentlich durch den Verkehr an der Produktenbörse in Mitleidenschaft gezogenen Erwerbszweige — der Landwirthschaft, Müllerei und Industrie — zur Berathung und Entscheidung von Fragen hinzugezogen werden, welche ihre Interessen maßgebend beeinflussen. Die Handhabung der Ordnung in den Börsenräumen liegt dem **Börsenvorstande** ob, welchem damit die Handhabung des Börsenhausrechts übertragen wird. Er hat Personen, welche die Ordnung oder den Geschäftsverkehr stören oder sich unberechtigter Weise an der Börse einfinden, zu entfernen, und ihm steht das Recht zur Verhängung von Ordnungsstrafen zu, welche in zeitweiliger Ausschließung oder in Geldstrafen bestehen.

An jeder Börse wird ein **Ehrengericht** gebildet, welches solche Börsenbesucher zur Verantwortung zu ziehen hat, die sich im Zusammenhange mit ihrer Thätigkeit an der Börse eine unehrenhafte Handlung haben zu Schulden kommen lassen, und als Strafen Verweis sowie zeitweiligen oder dauernden Ausschluß von der Börse verhängen, sowie nebenher auf vollständigen oder theilweisen Ersatz der Kosten des Verfahrens erkennen kann. Durch die Schaffung des Ehrengerichts wird die Wahrung der kaufmännischen Ehre im Börsenbetriebe dem Urtheile von Standesgenossen unterstellt; mit der Vertretung des öffentlichen Interesses beim Ehrengericht ist der Staatskommissar betraut, welcher in allen Fällen von der Einleitung und Ablehnung eines ehrengerichtlichen Verfahrens Kenntniß erhält und in jedem Stadium Gelegenheit zur Aeußerung und sonstigen Mitwirkung hat. Gegen die Entscheidung des Ehrengerichts steht sowohl dem Staatskommissar wie dem Beschuldigten die Berufung an die periodisch zu bildende Berufungskammer offen, deren Vorsitzender vom Bundesrath ernannt wird, während die sechs Beisitzer vom Börsenausschuß gewählt werden.

Der zweite Theil des Gesetzentwurfs beschäftigt sich mit der **Feststellung des Börsenpreises** und dem **Maklerwesen**. Zweck dieser Bestimmungen ist es vor allem, bei der Kurs- und Preisfeststellung eine nicht von Sonderinteressen beeinflußte Bewerthung zu gewährleisten. Der Entwurf definirt den Börsenpreis als denjenigen Preis, welcher nach der wirklichen Geschäftslage des Verkehrs am Börsenorte den gemeinen Handelswerth darstellt. Seine Feststellung erfolgt, soweit eine amtliche Feststellung überhaupt erfolgt — und eine solche kann vom Bundesrath für bestimmte Waaren allgemein oder für einzelne Börsen vorgeschrieben werden — sowohl für Kassa- wie für Zeitgeschäfte durch den Börsenvorstand.

Zur Mitwirkung dabei werden von der Landesregierung nach Anhörung der Börsenorgane vereidete Kursmakler bestellt, die der Aufsicht des Börsenvorstandes unterstehen. Ihre Thätigkeit ist eine vorbereitende und helfende; sie haben dem Börsenvorstande durch Mittheilung der von ihnen abgeschlossenen oder vermittelten Geschäfte das Material zur Feststellung des Börsenpreises zu liefern, wobei darauf hinzuwirken ist, daß auch die nicht von Kursmaklern vermittelten Geschäfte zur Kenntniß des Börsenvorstandes und damit zur Berücksichtigung bei der Preisfeststellung gelangen. Die Kursmakler dürfen in den Geschäftszweigen, für welche sie bei der amtlichen Preisfeststellung mitwirken, nur insoweit für eigene Rechnung oder in eigenem Namen Handels-Geschäfte schließen oder eine Bürgschaft übernehmen, als dies zur Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge nöthig ist; auch dürfen sie Aufträge nicht anders annehmen, als durch ausdrückliche und persönliche Erklärung der Parteien oder deren Bevollmächtigten. Die durch Artikel 66 des Handelsgesetzbuches vorgesehene amtliche Bestellung von Handelsmaklern darf fortan für Vermittelung von Börsengeschäften nicht mehr stattfinden. Der Bundesrath ist befugt, eine von den allgemeinen Vorschriften abweichende amtliche Feststellung des Börsenpreises von Waaren oder Werthpapieren für einzelne Börsen zuzulassen, und auch Bestimmungen zu erlassen, um eine Einheitlichkeit der Grundsätze über die den Feststellungen von Waarenpreisen zu Grunde zu legenden Mengen und über die für Feststellung der Preise von Werthpapieren maßgebenden Gebräuche herbeizuführen.

Pfingsten und Pfingstgebräuche.

Als das Christenthum in Deutschlands Gauen bei unseren heidnischen Vorfahren seinen Einzug hielt, galt es vor allen Dingen, die Feste der heidnischen Gottheiten, die zumeist große Opferfeste waren, abzuschaffen, was aber bei der Anhänglichkeit an alte und liebe Gebräuche und Sitten gerade ein Ding der Unmöglichkeit war. So zogen es denn die christliche Kirche und ihre Vertreter vor, die fest eingewurzelten heidnischen Feste zu christianisiren, indem man christliche Feste an Stelle der heidnischen setzte und diese allmählich in jene überführte, indem ihre Bedeutung langsam verwischt wurde. So ist auch das Pfingstfest einem alten heidnischen Opferfeste aufgepfropft, dem Maifeste, an dem die Vermählung Wotans mit Freya stattfand.

Wie fest eingewurzelt die alte Maifeier bei den Deutschen war, geht daraus hervor, daß man die Feier des Pfingstfestes auch auf acht Tage ausdehnte und die Kirche dies ruhig gestatten mußte, bis sie dann im Jahre 1094 die Feier, wie auch die des Osterfestes auf drei Tage beschränkte. So blieb es dann bis in unser Jahrhundert hinein, wo auch der dritte Feiertag noch aufgehoben wurde, wenigstens als offizieller kirchlicher Feiertag, im bürgerlichen Leben aber hat er seine Bedeutung als Feiertag vielfach noch beibehalten.

Die anmuthige Jahreszeit, in welche das Pfingstfest fällt, bringt es mit sich, daß dasselbe besonders reich ist an Volksbelustigungen und heiteren Gebräuchen, ist es doch ein reines Naturfest, an dem sich der Mensch erwärmt, erfreut, ergetzt und erholt am Brautschmuck der Natur! So hat sich in fast allen Gegenden der schöne Brauch erhalten, am Pfingstfeste Thüren und Fenster mit Blumen und Birken zu schmücken, ursprünglich zu Ehren der Göttin Maja, von welcher der Sonne- oder Maimonat und die Weißbirke (Maie) sogar auch ihre Namen erhalten haben. Der Göttin zu Ehren wurden Spiele und Tänze im Freien aufgeführt und die Hütten mit Birkenreis geschmückt.

Während die Heiden an ihrem Majafeste Stechkampfspiele und Schwerttänze aufführten, trat nachher das Bolzenschießen ein, dessen Ziel ein Adler war. Daraus wurde das Pfingstschießen, welches zum ersten Male als öffentliches Volksvergnügen im Jahre 1286 von Herzog Bolislaw von Schweidnitz angeordnet wurde. Nach Erfindung des Schießpulvers wurde dann aus dem Vogelschießen meistens ein Scheibenschießen und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Eins der beliebtesten ländlichen Volksfeste zu Pfingsten war das Pfingstbier. An vielen Orten, wo man heute das Fest kaum noch dem Namen nach kennt, mögen die Urväter einst fröhlich beim Pfingstbier geschmaust haben. Junge Bauernburschen legten das Pfingstbier auf und luden dazu förmlich ein. Auch jeder Fremde hatte freien Zutritt. Noch vor wenig Jahren feierte die Salzsieder-Brüderschaft der Halloren in Halle ihr Pfingstbier zwei Tage lang.

Im Mai steht die Sonne im Sternbilde des Stier, deshalb opferte man den Göttern einen solchen, der vorher — überreich mit Blumen und Bändern geschmückt — durch die Straßen geführt wurde. Die derbe Redensart: „Geputzt wie ein Pfingstochse" erinnert noch heute an diesen weitverbreiteten Brauch.

Im Elsaß finden sich die Burschen Pfingsten zu einem Umzuge zusammen, bei dem sie eine geschmückte Birke von Haus zu Haus tragen und singen:

Es kommen die Maienknecht',
Sie haben gern ihr Pfingstrecht,
Drei Eier und ein Stück Speck,
Von der Mehre Seit er weck.
Ein halb Maaß Wein
In den Kübel 'nein,
Da wollen die Maiknecht zufrieden sein.

Nach dem Umzuge finden sich die Maiknechte mit den Dorfschönen zusammen, welche die Eier mit dem Speck backen, worauf Alles gemeinschaftlich in schönster Harmonie verzehrt wird und ein fröhlicher Tanz das hübsche Fest beschließt. —

Ein schöner Brauch, der leider eingegangen ist, verdient wahrlich wieder zu neuem Leben erweckt zu werden. Die Männer stellen den Frauen, die jungen Burschen den Jungfrauen schön geputzte Maibäume vor die Thüre, d. h. nur den Sittsamen wird diese öffentliche Huldigung zu Theil, die keinen tugendhaften Lebenswandel führen, bekommen Häcksel vor die Thür gestreut — eine Volkserziehung, die ihresgleichen sucht.

Der Maikäfer ist der Frühlingsbote der Götter. Den Mädchen ist er ein Liebesbote, denn in der Richtung, nach welcher der erste Maikäfer aus ihrer Hand fortfliegt, wohnt ihr Zukünftiger.

Unzählige Gebräuche ließen sich aufführen, die dem alten Maifeste entsprossen sind und auf das Pfingstfest verpflanzt wurden. Sie werden auch weiter bestehen und in den Herzen, Sinnen und Gebräuchen der Menschen so lange eine bleibende Stätte haben, als die Erde grünt und blüht, der Vogel singt und das Menschenherz treu in Liebe schlägt!

Gerichts-Zeitung.

Dresden, 30. Mai. Der Schutzmann Müller aus Pirna wurde vom hiesigen Landgericht zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er einen Arrestanten mißhandelt hatte. Nur weil die Mißhandlung unbedeutend war, wurde auf die Mindeststrafe erkannt.

Vermischte Nachrichten.

Gegen die Festbummelei

wendet sich das Organ der rheinisch-westfälischen Kohlenbarone, die Rheinisch-Westfälische Zeitung, indem sie eine Verfügung des Landraths des Kreises Bochum, wonach Vor- und Nachfeiern von Vereinsfestlichkeiten für die Zukunft nicht mehr gestattet werden sollen, zustimmend kommentirt. Das Blatt schreibt u. A.: „Die Festbummelei hat wie eine ansteckende Krankheit in Stadt und Land in unerträglicher, verderblicher Weise um sich gegriffen. Sobald das Mailüfterl weht, rühren die nie ruhenden Vereinsmeier und Festbrüder die Lärm- und Werbetrommel. Festausschüsse und Vergnügungskommissionen entwickeln eine fieberhafte Thätigkeit. Irgendwo ist im Orte immer etwas los. Die Krieger und Schützen, Turner, Sänger und Feuerwehrmänner dürfen der vollen Zustimmung zu ihren edlen und gemeinnützigen Bestrebungen gewiß sein. Aber den alten patriotischen Vereinen sind die Sport- und Kunstvereine erfolgreich zur Seite getreten. Und wer zählt die Versammlungen der einzelnen Gewerbe und Berufsstände, der Schneider und Müller, der Wirthe und Friseure, der Fuhrleute und Schornsteinfeger, der Handwerker und Bauern, der Beamten und Akademiker aller Fakultäten? Man könnte ganze Seiten füllen mit der bloßen Aufzählung aller festlichen Veranstaltungen, bei denen der moderne Mensch sich den Aerger über die vielen Verdrießlichkeiten des häuslichen, staatlichen und gesellschaftlichen Lebens hinweg zu amüsiren sucht. Der rechnende Hausvater hat in unserer Zeit eine respektable Summe der Vereinsbeiträge und öffentlichen Vergnügungen in seinen Etat einzustellen. Und wenn er in gerechtem Unmuth einmal zu Neujahr einige Positionen streicht, so sind die Lücken bis Ende des Jahres doch immer wieder ausgefüllt. Aber wie viele tausend Existenzen werden durch den ewigen Festjubel und -Trubel ruinirt! Man klagt ununterbrochen über die schlechten Zeiten, aber an eine Beschränkung der Vergnügungsausgaben denkt man nicht. Es ist die höchste Zeit, daß sich alle ernsten Männer zusammenschließen, um der Vereinsmeierei zu Leibe zu gehen." Die Rhein.-Westf. Ztg. ist sehr einseitig. Neben den Versammlungen der Schneider, Müller, Friseure, Schornsteinfeger 2c. hat sie diejenigen der Grubenarbeiter zu erwähnen vergessen. Aber man sieht auch ohne dies, daß die an sich ganz berechtigten Klagen über die Festbummelei bei der Rhein.-Westf. Ztg. zu Krokodilsthränen geworden sind, vergossen zu Nutz und Frommen des Schlotjunkerthums. Die „alten patriotischen Vereine", wie Kriegervereine, Schützengilden und dergleichen, verfolgen nach der Behauptung des Blattes durch ihre Festveranstaltungen edle und gemeinnützige Zwecke. Unseres Erachtens, so bemerkt die Berliner Ztg. sehr richtig, tritt gerade bei diesen Vereinen die Festbummelei am unangenehmsten in die Erscheinung. Was sagt die Rhein.-Westf. Ztg. dazu, daß bei Gelegenheit von **Paraden** und dergl. die Kriegervereine aus der ganzen Provinz zusammengetrommelt werden? Meint die Rhein.-Westf. Ztg., daß die Mitglieder dieser Vereine, die sich doch vorzugsweise aus den minder begüterten Klassen rekrutiren, die Ausgaben, die ihnen durch die Paradebummelei erwachsen, als minder drückend empfinden? Was vollends die **Festbummeleien nach Friedrichsruh** anbetrifft, so hätte die Zeit und das Geld, welches dafür vergeudet worden ist, gewiß auch nutzbringender verwerthet werden können. Wenn sich das mehrfach zitirte Blatt gegen diese Auswüchse der Vereins- und Festmeierei gewandet hätte, so hätte es das Richtige getroffen.

Den Hühnern das — Frühaufstehen zu verbieten,

das wurde jüngst von der Polizeiverwaltung zu **Hohensolms** (Kreis Wetzlar) zu Stande gebracht. Eine vom 15. Mai d. J. datirte Polizeiverordnung hat als § 1: „Die Besitzer von Hühnern haben ihre Hühner in geeigneten Hühnerställen während der Nachtzeit und bis 7 Uhr Morgens zu verwahren." Da auch die weiteren Paragraphen allen Lärm vor 7 Uhr Morgens, wie er mit manchen ländlichen Arbeiten nun einmal verknüpft ist, verbieten, neigt man in Hohensolms zu der Ansicht, daß mit dem Erlaß dieser Verordnung die Anwesenheit einer Solmsischen Fürstlichkeit in ursächlichem Zusammenhang steht. Es will sich ja Niemand den Morgenschlaf stören lassen, und in Deutschland haben wir glücklicherweise eine umsichtige und — rücksichtsvolle Polizei. Ob aber der Hühnerparagraph wohl gewissenhaft befolgt wird? Wir möchten es bezweifeln. Bisher sind die Hühner stets frühzeitig zu Bett gegangen und haben niemals mit Nichtachtung der Feierabendstunde ruhestörenden Lärm zu nachtschlafender Zeit verübt. Durch fortgesetzten Zwang zur Ausdehnung des Schlafes in den hellen Tag hinein würden die braven Eiervögel zu immer späterem Zu-Bette-gehen und damit zu einem liederlichen Lebenswandel geradezu verleitet werden. Und zweitens müssen die Hühner darin einen überaus schädigenden Eingriff in ihr Erwerbsleben erblicken, sofern ihnen nicht amtlicherseits ein Ersatz für die gerade in den frühesten Morgenstunden nur erjagbaren leckeren Regenwürmer usw. geboten wird. Wir fürchten, sie werden mit einer Einschränkung der Eierproduktion, wenn nicht gar mit völligem Einstellen derselben antworten.

Eine sonderbare Heirathsgeschichte

hat am Dinstag in Charlottenburg ihren Abschluß gefunden. Der Hülfsarbeiter W. des Berliner Magistrats, der in **Charlottenburg** wohnt, war früher katholischer Geistlicher in Breslau. In Waldenburg lernte er die Tochter eines Betriebsbeamten kennen und faßte den Entschluß, sie zu heirathen und zu diesem Zwecke zum Protestantismus überzutreten. Das Letztere hat er denn auch gethan, aus der Heirath ist aber dennoch nichts geworden. Auf Dinstag Mittag halb 2 Uhr war die standesamtliche Trauung in Charlottenburg angesetzt, der um 3 Uhr die kirchliche folgen sollte. Zur festgesetzten Zeit hatten sich die beiden Zeugen, zwei Beamten beim Standesamte in der Berlinerstraße 40 eingefunden. Nach längerem Warten auf das Brautpaar suchte der Eine ein Wirthshaus auf, um sich zu erfrischen. Als er weggegangen war, erschienen endlich auch Braut und Bräutigam, und der zweite Zeuge machte sich auf den Weg, den ersten wieder herbeizuholen. Bei ihrer Rückkehr zum Standesamt war jedoch das Brautpaar spurlos verschwunden und somit der erste Akt unmöglich. Die Zeugen begaben sich nun nach der Luisenkirche, fanden jedoch auch dort das Brautpaar nicht vor und theilten dem Pastor, der inzwischen auch eingetroffen war, das Vorgefallene mit. Der Pastor verließ unverrichteter Sache die Kirche und die Zeugen gingen in die vom Bräutigam und Braut bereits bezogene Wohnung. Hier trafen sie nur die Braut, die ihnen mittheilte, daß sie sich mit Herrn W. soeben gezankt habe. Dieser habe mit den Worten: „Die Sache hat ja doch keinen Zweck" die Pferdebahn bestiegen und sei davongefahren, wohin, wisse sie nicht. Die Trauung war im März schon einmal angesetzt; was damals Veranlassung gab, sie aufzuschieben, ist nicht bekannt.

Ein interessanter Fall.

„Herr M. ist ein junger Mann von kräftigem Körperbau und robuster Gesundheit. Er spielt in einem Alter, in welchem Andere arbeiten, den Rentier. Bei seinem Wandel wäre die Bezeichnung „Tagedieb" richtiger für ihn" — Wir haben, so schreibt die Breslauer Morgenzeitung, vorstehende Worte in Gänsefüßchen eingeschlossen und damit angedeutet, daß sie ein Zitat darstellen. Und sie sind ein recht interessantes Zitat, nicht etwa aus einem beliebigen Buche oder aus der Rede irgend eines obskuren Privatmannes, sondern sie bilden, wie man uns versichert, das Kernstück eines **amtlichen** Leumundszeugnisses, welch' letzteres zufällig in die Hände eines Dritten gelangte, der nun „**das Weitere**" veranlassen will. Die Liebhaber gerichtlicher Pikanterien werden also in allernächster Zeit wieder einmal Gelegenheit haben, ihren Gaumen an einem gesellschaftlichen Paprika zu letzen, denn der Autor jenes klassischen Sittenzeugnisses wird sich gewiß alle Mühe geben, für seine Behauptung den Beweis der Wahrheit zu erbringen. Uebrigens ist die Zahl derer, auf welche jenes Leumundszeugniß sonst noch passen würde, sehr groß; vielleicht könnte durch die am 14. Juni stattfindende Berufs- und Gewerbezählung zugleich festgestellt werden, wie viele junge Leute „von kräftigem Körperbau und robuster Gesundheit" das arbeitslose Metier des Rentiers üben und in Saus und Braus dahinleben. Wir glauben, ein paar Regimenter würden sich leicht aus diesem Ersatzgebiete zusammenbringen lassen. Einen Tagedieb aber nennt der amtliche Ausweis solch' einen Glücklichen, der ernten darf, ohne gesät zu haben, der „nur des Daseins Wonnen kostet und nie des Lebens Qual empfand". Einen Tagedieb! Pfui doch! Weiß denn der Mann dieses herben Wortes nicht, daß gerade aus den Reihen jener Glücklichen die solidesten Stützen von Thron, Altar und Gesellschaft emporwachsen? Wir sind sehr neugierig, wie die Gerichte diesen interessanten Fall beurtheilen werden.

Zum Unglück auf dem türkischen Torpedobootjäger

wird aus **Kiel** dem Vorwärts geschrieben:

„Die nahezu an Verrücktheit grenzende Sucht der gegenseitigen Uebeflügelung im Kriegsschiffsbau darf einzig und allein als die Ursache der jüngsten Kesselexplosion angesehen werden. Das Schiff, an Größe und Form dem deutschen Aviso Blitz gleich, war nach den neuesten Erfahrungen der Technik hergestellt und gewährte einen prächtigen Anblick. Nachdem es lange fertig auf der Werft gelegen hat (die türkische Regierung ist nicht sehr schnell mit dem Bezahlen bei der Hand, bekommt aber auch nicht eher ein Schiff), sollte am Montag die sogenannte Abnahmefahrt gemacht werden. An Bord eine Besatzung von 45 Mann, Werftarbeiter, die den besten und erfahrensten Arbeiterstamm bilden, geht es hinaus in die spiegelglatte See. Der ebenfalls an Bord anwesende Werftdirektor will dem Vertreter der türkischen Regierung die Schnelligkeit des Schiffes beweisen, er geht mit Letzterem am hinteren Ende des Schiffes, und bevor er das Patentlog, ein Meßinstrument auswirft, giebt er den Befehl: „Mehr Dampf, schnellere Fahrt!" Sein Befehl wird ausgeführt, aber statt der erhofften 28 Knoten Fahrgeschwindigkeit und noch mehr der darauf gezahlten Geldprämie, erfolgt die Explosion, die im vorderen Schiff verderbenbringend wirkt, den beiden stehenden Herren aber nur einen Strich durch die Rechnung macht. Und bei alle dem Unglück noch ein Glück, wäre auf der Backbord-Seite die Schanzbekleidung auch nur um eine Kleinigkeit weiter aufgerissen, das Schiff wäre mit Mann und Maus versunken. Als Ursache giebt man Wassermangel im Kessel an, hütet sich aber, die Frage aufzuwerfen, ob denn vielleicht auch die Hitze zu groß geworden ist, denn man feuert nicht allein mit Kohlen, sondern Petroleum und Speckseiten müssen bei diesen Todesfahrten auch herhalten. So wird denn auch die Untersuchung nicht viel an's Tageslicht fördern, will man ein gerechtes Urtheil fällen, so darf man nicht Personen, sondern muß das System verurtheilen, und dazu wird man nicht schreiten. Die Zahl der Verunglückten beträgt dreißig. Zwölf sind bis jetzt todt, ob die übrigen am Leben erhalten werden, ist noch sehr fraglich. Ein auf dem Schiff befindlicher Lehrling ist verschwunden, man behauptet, er wäre über Bord gefallen, aber er kann auch unter den Trümmern begraben sein. Und zum Schluß: Wer ernährt die Wittwen und Waisen? Die öffentliche Wohlthätigkeit wird wohl auch hier wieder angerufen werden."

Beim Kopfstehen gestorben.

Der fünfjährige Sohn des Eigenthümers Adolph Rau in **Glashütte** spielte meist allein und übte sich, wie seine Eltern wiederholt bemerkten, öfters im Kopfstehen. Damit ihm dies besser gelinge, machte er mit den Händen in dem sandigen Boden ein kleines Loch und steckte den Kopf in dieses. Kürzlich trieb der Knabe wieder dasselbe „Spiel". Als seine Mutter nach längerer Zeit einmal wieder nach dem Kinde ausschaute, bemerkte sie, daß es, den Kopf nach unten gekehrt, regungslos dalag. Es hatte den Kopf in ein etwas zu tiefes Loch gesteckt und war wohl dabei erstickt. Möglich ist es jedoch auch, daß der Kleine durch Beschädigung der Rückenwirbelsäule den Tod gefunden hat.

Aus dem Junkerparadies.

Aus dem Dienst eines Rittergutsbesitzers bei **Rawitsch** hatten sich vierzehn russische Arbeiter, sieben Männer und sieben Frauen, wegen Lohndifferenzen heimlich entfernt. Auf Requisition wurden sie in Rawitsch festgehalten und durch einen Gensdarmen zurücktransportirt. Beim Antritt des Rücktransports erschien der Rittergutsbesitzer auf dem Marktplatz, trat von hinten an die Leute heran und schlug mit einem ziemlich dicken Bambusrohrstock auf eine der Frauen ein, so daß sie laut aufschrie. Hierauf weigerten sich die Arbeiter, ihren Weg fortzusetzen, und eine ganze Anzahl Rawitscher Arbeiter nahm entschieden für sie Partei, so daß der „gnädige Herr" nahe daran war, die Kraft der Arbeiterfäuste nachdrücklich kennen zu lernen. Die Szene auf dem Marktplatze im gesegneten Städtchen Rawitsch spielte sich um dieselbe Zeit ab, als im deutschen Reichstage ein Gesetz über die Beseitigung des Sklavenhandels in — Afrika berathen wurde.

Ein Aufsehen erregender Doppelmord

ist, wie aus **London** berichtet wird, dieser Tage in Stockport verübt worden. Ein Führer der Radikalen im dortigen Stadtrathe, Marschall, trat gestern Morgen in den Hof seines Hauses hinter dem Star and Garter Hotel, und bald darauf sah ein Angestellter desselben, Morgan mit Namen, wie Marschall mit einem Fremden stritt. Er hörte auch drei und gleich darauf zwei weitere Schüsse fallen und lief nach dem Raume, von wo der Schall kam. Er fand dort beide Männer auf dem Boden liegen; Marschall waren zwei Kugeln in den Kopf gedrungen und war todt, während der Fremde, dem eine Kugel in den Mund gegangen war, im Sterben lag. Er versuchte auch Morgan zu erschießen, traf jedoch nicht. Der Mörder heißt wahrscheinlich James Barrow und ist aus Manchester. Man fand bei ihm ein Retourbillet und schließt daraus, daß der Mord nicht vorher geplant gewesen sei. Doch verlautet auch, daß es sich um eine Liebesaffaire handle.

Vorsehung und Verhängniß.

Im diesswöchentlichen Heft der Wiener Litteraturzeitung Neue Revue finden wir folgende amüsante Notiz: „Königin Natalie, welche vor einigen Jahren Serbien verlassen mußte, ist kürzlich wieder dahin zurückgekehrt und war bei diesem Anlasse Gegenstand höchst patriotischer Kundgebungen seitens des begeisterten Volkes. Der Präsident der Skupschtina richtete eine schwungvolle Begrüßungsrede an die Königin, in welcher er ausführte, es habe sich Vieles und Großes im Lande ereignet, seit die **Vorsehung** sie (Natalie) nach Serbien geführt und sie hier hohe Mutter des vielgeliebten Königs habe werden lassen. An diesen lobenden Hinweis auf die erfreuliche Doppelthätigkeit der Vorsehung schloß sich eine herbe Kritik jener Gewalten, welche z. B. die Entfernung der Königin aus dem Lande herbeigeführt hatten. Für diesen unheilvollen Schergendienst machte der Redner in seiner Unterscheidung der Ressorts aber nicht mehr die Vorsehung, sondern eine andere überirdische Amtsstelle, und zwar das „**Verhängniß Serbiens**" verantwortlich, welchem er die volle Schuld an der Exilirung der Königin sozusagen in die Schuhe schob. Wir sind leider mit der Organisation des serbischen Hofdienstes nicht genügend vertraut, um beurtheilen zu können, ob die von dem Skupschtina-Präsidenten angeführte Theilung der Agenden für Ein- und Ausfuhr hoher Persönlichkeiten den Thatsachen wirklich entspricht. Um so peinlicher wird aber der Zweifel, wenn wir uns in's Gedächtniß rufen, daß z. B. von der damals am Ruder befindlichen Partei gerade das **Gegentheil** behauptet wurde; nämlich, daß das **Verhängniß** Natalie nach Serbien geführt und die **Vorsehung** ihr das Geleite aus dem Lande gegeben habe. In einem Lande, in dem die Parteien, Personen und sonstigen Dinge, mit Ausnahme der Hemden, einem so raschen Wechsel unterworfen sind, darf man sich billigerweise auch nicht wundern, bald die Vorsehung als Verhängniß, und bald das Verhängniß als Vorsehung im Amt und Würden zu sehen.

Herren-Garderobe nach Maaß in kürzester Frist. Anzüge von 38 Mark, Ueberzieher von 33 Mark, Hosen von 10 Mark an. Garantie für guten Sitz und gutes Material. Beamten gewähre längeren Kredit oder Theilzahlung. 8394c

Fr. Christ. Göy, Herrenschneiderei, Kreuzstraße 8, 1. Etage.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

Mäuseleim mit Witterung ist das einfachste Mittel zur wirklich radikalen Vertilgung von Mäusen. In Töpfen mit Anweisung zu 50 Pfg. bei 8546c
Franz Hobinder, Kölnerstr. 34a, Ecke der Schützenstr.

Wäsche. Braut-, Pensions- und Erstlings-Ausstattungen liefert in tadelloser Ausführung allerbilligst und schön 8764c
H. Lion, Wehrhahn 33, Ecke Heinestrasse.
Erstes Geschäft für Ausstattungen und Oberhemden.

Annoncen
für alle
in- und ausländischen Zeitungen
zu Originalpreisen
werden jederzeit prompt besorgt
von der
Expedition der Bürger-Zeitung
Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Vereins-Anzeiger.

Dinstag.

Allgemeiner Turnverein. Turnabend; 8—10 Uhr. Turnlokal: Städtische Realschule, Klosterstraße.

Brieftaubenverein Heimathlich. Abends halb 9 Uhr: Versammlung bei Herrn Joh. Hansen, Blücher- und Nordstraßen-Ecke.

Dropp los, Kegelklub. Abends 8 Uhr: Kegeln. Rest. L. Paas, Lindenstraße.

Düsseldorfer Athleten-Gesellschaft. Uebungsstunde bei Peter von der Beck, Citadellstraße.

Düsseldorfer Turnverein. Turnabend 8—10 Uhr. Turnlokal: Städtische Turnhalle, Bleichstraße. Vereinslokal: Fritz Giesen, Jacobistraße.

Düsseldorfer Zither-Club. Abends 9 Uhr: Uebungsstunde. Vereinslokal: Rest. Ritterhaus, Schwanenmarkt.

English Club. Abends 9 Uhr, Phoenixhalle: Versammlung zum Studium der englischen Sprache. Gäste willkommen.

Frisch drauf, Kegelklub. Abends halb 9 Uhr: Kegeln. Rest. Wilh. Schramm, Gerresheimerstraße 199.

Friedrichsstädter Turnverein. 8—10 Uhr: Turnabend in der Turnhalle, Kirchfeldstraße.

Frohsinn, Kegelklub. Abends 9 Uhr: Kegeln. Vereinslokal: Rest. Peter Reuzig, Altestadt.

Gemüthliche Brüder, Rauchklub. 9 Uhr: Vereinsabend. Vereinslokal: Restauration Menke, Kölnerstraße 84.

Germania, Turnverein. Abends von halb 9 bis halb 11 Uhr: Turnstunde. Turnlokal: Turnhalle Blücherstraße.

Grafenberger Turnverein. Abends 8 bis 10 Uhr: Turnstunde. Turnlokal: Rest. Oberdorf.

Halt drob, Kegelklub. Abends 9 Uhr: Kegeln in der Rest. Burthenheyer, Ratingerstraße 48.

Blitz, Brieftauben-Verein. Abends 9 Uhr: Versammlung. Vereinslokal: Rest. Wittwe Heidelmann, Louisenstr. 11.

Hinterkranz, Kegelklub. Abends halb 9 Uhr: Kegeln bei L. Erberich, Kölnerstraße 28.

Kaufmännischer Verein Union. Halb 9 Uhr: Vereinsabend. Vereinslokal: Kaisersaal, Kasernenstraße.

Loreley, Männer-Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Peter Pütz, Flingerstraße.

Männergesangverein Liederkranz, Düsseldorf. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. Aug. Hupperz, Hafenstr. 9.

Musik.-Theatr. Verein „Harmonie". Jeden Dinstag Probe beim Restaurateur Pick, Ost- und Bahnstraßen-Ecke.

Oberbilker Turnverein. Turnabend 8 bis 10 Uhr. Turnlokal: Städtische Turnhalle, Höhenstraße.

Oberbilker Turnerschaft. Abends 8—10 Uhr: Turnstunde. Turnlokal: Städt. Turnhalle, Hildenerstraße. Vereinslokal: Rest. F. Figge, Kölnerstraße.

Reisetaube, Brieftauben-Gesellschaft. Vereinsabend. Vereinslokal: Rest. Scherpenbach, Königsallee.

Theatralisch-Musikalischer Verein Düsseldorf. Abends punkt 9 Uhr: Probe im Vereinslokal „Im Schiffchen", Hafenstr.

Verein Düsseldorfer Hausdiener. Abends 9 Uhr: Versammlung. Vereinslokal: Rest. Birnbach, Kasernenstr.

Wehrhahn, Männer-Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. Bröckers, Grafenbergerstr. 11.

Neuß. Neußer Turnerschaft. Halb 9 Uhr: Turnen. Vereinslokal: Rest. Müller, Rheinstraße.

Haan. Kegelgesellschaft „Kranz". Abends 9 Uhr: Kegelabend. Vereinslokal: Robert Thelen.

Restaurant „Zum Salamander"
Wehrhahn- und Heinestr.-Ecke,
hält sich bestens empfohlen.
Prima dunkle und helle Biere.
Münchener Pschorr
in Original-Krügen.
Mittagstisch zu 1 Mark,
im Abonnement 80 Pfg.
Reichhaltige Abendplatte von 60 Pfg. an, sowie Krüstchen von 30 Pfg. an, den ganzen Tag.
Bringe meinen Saal mit Pianino für Vereine und Gesellschaften in empfehlende Erinnerung und zeichne mit aller Hochachtung
8377 **Georg Seidel.**
Telephon-Anschluß Nr. 1174.

Damen-Strümpfe
Kinder-Strümpfe
schwarz und farbig.
Herren-Socken
in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.
Zur guten Quelle
am Blücherplatz.
8555
Anfertigung aller Strickarbeiten
in kürzester Zeit und entsprechend billig.

Für Liebhaber-Photographen!
Dr. Schleussner's
Trockenplatten
sowie 7 andere Marken stets frisch vorräthig bei
J. Salomon,
Hof-Optiker, 8666
9 Communicationsstrasse 9.

Wiener Hut-Manufactur
9 Carlsplatz 9 8661
empfiehlt ihr bedeutendes Lager in
Haar-, Filz- u. Seidenhüten
bis Pfingsten zu bedeutend ermäßigten Preisen, in ausgezeichneten Formen und Farben.

Gut! Billig!
Uhren, Ketten, Brillen und Kneifer in grosser Auswahl.
Reparaturen unter Garantie in kürzester Zeit. 8619
Leop. Helpertz,
Oststr. 145, an der Steinstr.

Anstrichfarbe für Fußböden,
gut trocknend und sehr haltbar, Bernstein- und Spiritus-Fußboden-Lack, harttrocknender Kopal-Dekorationslack, hanchfrei, unter Garantie, doppelt gekochtes Leinöl, Siccativ, schwarzen Ofenlack, geruchfrei, sowie alle andern Lacke, Beizen und Polituren liefert gut und billig die Colonial- u. Farbw.-Handlung von
Johann Sonnen,
40 Herzogstr. 40 8348
(früher Lackfacher, langjähr. Werkmeister in größeren Lackfabriken).

Alte Akten, Briefe, Zeitungen und Papierabfälle
kauft zu hohen Preisen unter Garantie sofortiger Einstampfung
8693 **G. Borgo,** Flingerstr. 46

Patente 1. Ausfertigung aller Blätter billig, Rath gratis bei Patent-Anwalt, Ingenieur a. Patentbureau, Düsseldorf.

Billiges Graubrod
7840 Scheibenstr. 39–41.

Pferde.
Schlachtpferde werden zum höchsten Preise angekauft. **M. Markus,**
Düsseldorf, Oberstr. 41.

Tafelherde
liefert billigst unter Garantie:
Ed. Korf, Schützenstraße 44. 1869

A. Friedländer N.

Düsseldorf's erstes, grösstes Abzahlungs-Geschäft.

Einzelnen Waaren-Abzahlung-Geschäft in der Schadowstrasse: Nr. 65.

Geschäftsprinzip:
Lieferung nur guter und gediegener Waaren zu billigen Preisen unter den günstigsten Zahlungsbedingungen auf Abzahlung.
Grösste Auswahl in:
Herren- und Knaben-Garderoben, Damen-Konfektion, Manufakturwaaren, Möbeln, Betten, Uhren, Bohrmaschinen, Stiefeln, Uhren etc. etc.
Die Abzahlungen sind wöchentlich, 14tägig oder monatlich zu leisten.

Bitte genau auf Nr. 65 Schadowstrasse zu achten.

Schadowstrasse 65, I. Thoreingang.

Dr. Carl Stern,
Spezialarzt für Hautkrankheiten, Harn- und Blasenleiden
(ehemaliger Assistenzarzt am Mariensspital etc.)
Oststr. 154, I. Etg.
(früher Steinstr. 18). Sprechst. v. 10—12, N. 3—5 Uhr. Sonnt. v. 9—11 Uhr. 8684

H. Schaafhausen N.,
Inh. **P. Heidemann,**
Pfeifen-, Stock-Fabrik und Galanteriewaarenhandlung,
Louisenstrasse 23,
erlaubt sich ein reich assortirtes Lager in:
Stöcken, Pfeifen, Galanterie- und Lederwaaren
zu bekannt billigen Preisen
in empfehlende Erinnerung zu bringen.
8558
Mey's Steifwäsche
zu
Original-Preisen.

Vollständige Betten.

Durch besonders vortheilhaften Baar-Einkauf von den ersten Bezugsquellen ist es mir möglich, zu folge dem **ganz außergewöhnlich billigen Preisen** verkaufen zu können.

Für 58 Mark
1 vorzüglich gute zweischl. Holzbettstelle, 1 Sprungfeder-Matratze aus bestem Material mit Patent-Federn, 1 dreitheilige Matratze mit Keilkissen von schwerem Drell, 1 gut gefüllter Oberbett, 2 Kissen.

Für 95 Mark
1 elegante Holzbettstelle mit hohem Haupt, Bates Aufsatz, 1 pr. Sprungfeder-Matratze, 1 dreitheil. Matratze und Keilkissen von feinstem Satin-Drell oder prima Unterbett, zwei Federkissen, 1 Oberbett oder Daunen-Plumeau und Bettstelle.

Für 78 Mark
1 zweischl. Holzbettstelle mit hohem Haupt u. Waschtischaufsatz, 1 prima Sprungfeder-Matratze, 1 feine Drell-Matratze und Keilkissen, 1 Oberbett, 2 Kissen mit garantirt federdichtem Stoff und guten Federn gefüllt.

Für 190 Mark
1 hochelegante echt Nußbaumbettstelle mit Bates-Aufsatz und gerecht. Nenes, 1 prima Sprungfeder-Matratze, 1 Roßhaar-Matratze und Keilkissen von neuest. Jacquard-Drell, 1 Halbdaunen-Kissen, 1 Daunen-Oberbett oder Plumeau und Steppdecke.

Eiserne Bettstellen mit und ohne Spiralboden, mit sämmtlichen Futtern, vollständiges Bett von **18 Mark** an bis zu den feinsten Ausführungen.

Kinder-Betten in allen Preislagen.

Geschw. Oppenheimer,
15 Hohestraße 15.
Wir bitten auf die Hausnummer 15 zu achten. 8662

Buchdruckerei Bleifuß & Co.

empfiehlt

Drucksachen aller Art, als:

Broschüren, Werke, Zeitschriften • Hochzeits-Zeitungen • Tabellen • Flugblätter • Austragezettel • Fest-Zeitungen • Prospekte • Vereins-Statuten • Liederbücher • Jahresberichte • Preis-Courants • Fahrpläne.

Rechnungen in allen Formaten und Ausführungen • Beta's • Wechsel mit und ohne Untergrund • Quittungen • Mittheilungen • Abreß-, Rots- und Visitkarten • Verlobungs- und Vermählungs-Briefe und -Karten.

Postpacketadressen, Postkarten • Deklarationen • Frachtbriefe • Etiquettes zum Anhängen und Aufkleben • Couverts mit Firma • Trauerbriefe • Todtenzettel • Condolenzbriefe und -Karten • Circulaire.

Alle Formulare Mahnbriefe • Zahlungsbefehle • Pfändungsprotokolle • Klagen • Berufungen an das Schiedsgericht bei Unfällen • Plakate • Lieder • Mitglieds- und Eintrittskarten • Programme • Weinkarten • Menus.

Elegante Ausstattung, ein- und mehrfarbig. • Billigste Preis-Berechnung.
Buchbinderei • Stereotypie • Galvanoplastik • Perforir-Anstalt.
Fernsprecher 925, Düsseldorf, Klosterstraße 29.

Reichhaltige Auswahl in
Strohhüten für Herren und Knaben
eigener Fabrik zu Engros-Preisen. 8717
Wasch- und Aenderhüte
unter Garantie (ex. Konventionalstrafe) in 8 Tagen zurück.
Bei mir gekaufte Hüte werden während der Saison unentgeltlich aufgebügelt.
Duchateau's Strohhut-Fabrik, jetzt Grünstraße 5

Jos. Alexander,
56 Flingerstraße 56,

empfiehlt in großer Auswahl
Communion-Anzüge von 12 M. und höher.
Herren-Anzüge in größter Auswahl von 12 M. und höher.
Kammgarn-Anzüge, karrirt und glatt von 18 M. und höher.
Burschen-Anzüge v. 10 M. u. höh.
Knaben-Anzüge v. 2,50 M. u. höh.
Buxkin-Hosen v. 3 M. u. höher.
Kammgarn-Hosen, hübsche Dessins von 6 M. und höher.
Joppen von 6 M. und höher.
Arbeiter-Anzüge
spottbillig. 8604
Anfertigung nach Maaß.
Jos. Alexander,
56 Flingerstraße 56.

Corsets! Corsets!
für Damen, Kinder und Junge Mädchen.
Ich halte Corsets sehr vortheilhaft zu kaufen und gebe solche auch weit unter Preis wieder ab. In Länge der Barrels reich. Weite: 44 bis 100 auf Lager. 8709
H. Menne,
5 Communicationsstraße 5.
Herrenheim: Bahnstr. 11.

Patent-Bureau
P. Barmuth, Düsseldorf, Karlstr. 94.
Rath gratis.

Uhren und Goldwaaren,
Ketten etc.
gegen Baar u. Theilzahlung.
Billigste Preise.
Wecker 3 M. Regulateure u. Taschenuhren von 3 Mark Anzahlung an.
50 Hunsrückenstrasse 50.
C. Schepperheyn.

Kinderwagen
zu Fabrikpreis, sowie
Kinderstühle
zum Verstellen,
Reisekörbe, Wasch- u. Marktkörbe,
Sessel und Blumentische
in schöner Auswahl. 8276
E. Kötzsch, Marienstraße 38,
Ecke der Oststraße.

Gelegenheitskauf
für Fuhrunternehmer, Fuhrleute, Kutscher 2c.
Wegen allzugroßem Vorrath an
wasserdichten Röcken, ca. 500 St.,
wasserdichten Wagendecken,
wasserdichten Pferdedecken
gebe ich dieselben zu Spottpreisen ab. 8521
Zelt- und Decken-Fabrik Joh. Buscher,
Citadellstr. 25. Düsseldorf. Citadellstr. 25.

Gottfr. Krausen
(Inhaber: Gottfried und Fritz Krausen),
Kohlen, Coaks, Gross- u. Kleinhandlung,
Burgplatz 28/29, Burgplatz 28/29,
empfiehlt
sämmtliche Produkte der renommirtesten Zechen.
Fernsprecher 1181. 8313

Alle Sorten Farben, Lacke und Pinsel
empfiehlt
Carl Bauer, Fürstenwall 140,
Ecke der Elisabethstraße. 8609

L I
Bon!
Umwenden! 8661
O N

Sonnenschirme

in denkbar grösster Auswahl, nur Neuheiten, empfiehlt zu billigsten Preisen 8460

Schadowstrasse 70. **Hugo Grävinghoff,** Schadowstrasse 70.

Achtung!

Düsseldorf's renommirtestes Waaren-Credit-Geschäft von

S. Osswald,

nur

Wehrhahn 46, I. Etage,

bleibt

Samstag Abend

bis 8775

11 Uhr geöffnet.

---

en gros **Ausverkauf wegen Umzug** en détail

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Primm & Sommer,

Düsseldorf, Hohestrasse 34, 8562

Grosse Auswahl. Porzellan-, Glas-, Cristallwaaren. Billige Preise.

Kinder-Stühle 8196

Absol. Sicherh. geg. d. Herausfall. d. Kindes durch Selbstöffnen od. Nachlässigkeit der Bedienung! Jede beurgte Mutter wählt dieses Stühl.-Bettstuhl, als hoher Stuhl u. als Fahrstuhl, m. grosse Tisch, reinmal. Spielvorrichtung u. grossem bunten, unverwisch. Bilderalphabet, Abnehmb. Pulter! Unsehr. Nachtgeschirr!

stark und billig.

Kinderwagenfabrik

43 Schadowstr. 43.

Tapeten-Handlung

Franz Wolff,

Bahnstrasse 13. Bahnstrasse 13.

Tapeten in allen Preislagen, besonders grosse Auswahl in

Original englischen Tapeten

der ersten Fabriken. 8588

Feinstes Olivenöl,

lose und in Flaschen, empfiehlt 8675

Duisburgerstraße Nr. 37, **Josef Peters,** gegenüber der Stadtwstr.

Auf dem Exerzierplatz (Ulanenkaserne).

Berliner Panopticum. 8077

Von Morgens 9 Uhr bis Abends 10 Uhr geöffnet.

Monstre-Ausstellung von Wachsfiguren.

Lebend: **Der Riesenknabe Carl Ullrich.**

Die dressirten und gelehrten Hauskatzen.

Hotel-Restaurant „Britannia"

Klosterstrasse.

Sehenswürdigstes Restaurant der Stadt.

Grosser schattiger Garten mit Pavillon.

Diners von M. 1.50, im Abonnement M. 1.—.

Diners von M. 1.— im Abonnement M. 0.80.

Reine Weine. Vorzügliche Küche.

Pf. Biere. Dortmunder Union-bier. Münchener Löwenbräu.

Logis mit holl. Frühstück von M. 2.— an.

Ueber 80 Zimmer. Elektrische Beleuchtung u. Centralheizung.

Hotelwagen zu allen Zügen. 8097

E. O. Küpper.

Früher langj. Besitzer des Stadtcaff. Johannesberg in Elberfeld.

Mit dem heutigen Tage verlegten wir Geschäft und Wohnung von Schwanenmarkt in die neuen Räume

Kaiser Wilhelmstrasse Nr. 6

neben dem Hotel Monopol. 8707

Düsseldorf, 1. Juni 1895.

Rheinische Weingesellschaft

Robert Meisheimer & Cie.

Rheinisch-Westfälische

Baufach-Ausstellung

Düsseldorf.

Inhaber: Friedrich & Emil Woker.

Ecke Kaiser Wilhelm- und Charlottenstraße.

Dauernd! Freier Eintritt!

Täglich geöffnet!

Geschäft-Vermittlungen zu Fabrikpreisen.

Es stellen u. A. aus:

Brüggener Act.-Ges. für Thonwaaren-Industrie, Brüggen (Rhld.), Falzziegel in allen Farben und Glasuren;

H. Sartorius Nachf., Düsseldorf, Werkzeuge für Holz- u. Metallbearbeitung, sowie für das Baugewerbe;

H. Evers, Düsseldorf, Firmenschilder in Glas und Gewürze zu Dekorationsmalereien;

Johannes Koch, Barmen, Wandfliesen und Bodenplatten;

Wilh. Otto, Düsseldorf, Lichtdrucke;

A. Siebel, Düsseldorf, Thüren, Beschläge, Isolirplatten, Stabil-Theer 2c

7279 Die Direktion: Fr. Halmhuber.

Ludwig Blumenreich

2 Wagnerstrasse 2

I., II., III. Etage. ● I., II., III. Etage.

Anerkannt grösstes und leistungsfähigstes Ausstattungs-Magazin hier am Platze.

Creditbewilligung für Jedermann.

Strengste Verschwiegenheit wird jedem Käufer bei Inanspruchnahme von

CREDIT 8620

zugesichert.

Einzigstes Waarenhaus mit Einführung des freien Conto-Verkehrs.

Grosse Auswahl! Freundliche Bedienung!

Leichteste Zahlungs-Bedingungen!

J. Steinfeld,

Schadowstr. 16, Düsseldorf, Schadowstr. 16,

Telephon Nr. 1166,

Leinen, Wäsche-Ausstattungs-Geschäft,

empfiehlt sich in

Uebernahme ganzer Ausstattungen

für Private und Hôtels

und verkauft

Drell, Jacquard, Damast, Leinen und Gardinen

zu Originalfabrikpreisen

und 8187

Kneipp's Leinen nach Vorschrift.

Die

Kohlen-, Coaks-, Briquettes- und Brennholz-Handlung

von

Heinrich Krausen,

38 Duisburgerstraße 38,

empfiehlt sämmtliche Ia. Sorten, unter streng reeller und prompter Bedienung, bei mässigen Preisen. 8581

Fernsprecher 1078. Fernsprecher 1078.

Jacob Bier,

Wallstraße 18 und Wallstraße 28.

Empfehle mein reichhaltig assortirtes Lager in

Anzügen, Hosen, Westen und Joppen

zu äusserst billigen Preisen.

Sämmtliche Schuhwaaren

in grösster Auswahl zu Konkurrenzpreisen. 8669

Eisenbahnfrachtbriefe mit Firma und Bahnstempel liefert auf gutem Kraftpapier zu billigen Preisen die

Buchdruckerei Bietsch & Co., Kleinschmiedestraße 26.

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigte, gesundheitl. echt reichliche

Bettfedern.

Wie bekannt gutes, gegen Kasten gibt bestehende Garantie! **Gute neue Bettfedern** pr. Pfd. 1 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. u. 1 M. 80 Pfg.; Weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfed. 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.; ferner Echt Sächsische Ganzdaunen** (sehr reichlich) **2 M. 50 Pfg. u. 3 M.** Versendung gegen Nachnahme. — Bei Beträgen v. mindestens 15 M. 10 Rabatt. — Nichtgefallendes bereitw. zurücknehmen!

Pacher & Co. in Herford i. Westf.

Thierarzt Wigge,

Sprechst.: Morgens 7—8½ Uhr, Nachmittags 2—3 Uhr.

Klinik für 8471

Hausthiere.

Telephon Nr. 84.

Worringerstraße 61.

Selbstverfertigte Möbel sowie ganze Zimmer-Einrichtungen billig abzugeben. 8

H. Jüttke, Schreinermstr. Flingerstr. 33.

Wer diesen **Bon** ausschneidet und vorzeigt, erhält in meinem Geschäft bei jedem Einkauf

einen Rabatt von 5 Prozent

baar.

H. Lion,

Arbeiter-Garderobe-Spezial-Geschäft,

Wehrhahn 35,

an der Heinestrassen-Ecke. 8601

Kanal-Anschlüsse

werden unter Garantie, bei billigster Berechnung ausgeführt. Kostenanschläge und Zeichnungen bei Uebertragung gratis. 8576

Feinste Referenzen stehen zu Diensten.

Herm. Bickel,

Installations-Geschäft,

Klosterstraße 10b, gegenüber dem Realgymnasium.

---

8 Flingerstr. Nr. 8. **Max Bark,** Flingerstr. Nr. 8. 8

Fabrikation und Lager in Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaaren.

Besonders empfehle:

Brochen in echtem Gold von M. 2.— an und höher.

Ringe „ „ „ „ „ 2.— „ „ „

Ohrringe „ „ „ „ „ 1.50 „ „ „

Herren- u. Damen-Uhren äusserst billig unter weitgehendster Garantie. — Ohrlöcher werden gratis gestochen. — Sauber und billigst Ausführung von Reparaturen an Uhren und Goldwaaren. 8195

Bitte auf Firma und Hausnummer zu achten.

8 Flingerstraße 8. 8 Flingerstraße 8.